

Tarifbereich/ Branche	<b>Floristik-Fachbetriebe und Blumen- und Kranzbindereien</b>
-----------------------	---

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>
--

Fachverband Deutscher Floristen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.,  
 Hammer Dorfstr. 127, 40221 Düsseldorf  
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,  
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf  
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,  
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>
-----------------------------------

Die Tarifverträge gelten für Floristik-Fachbetriebe, Blumen- und Kranzbindereien und den gesamten Blumeneinzelhandel (s. auch gesondertes Datenblatt Einzelhandel).

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.09.2009 - in der Fassung ab 01.10.2015  
**Laufzeit des Entgelttarifvertrages:** gültig ab 01.07.2024 - kündbar zum 30.06.2026  
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 4  
 Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>	
<b>ab 01.07.2024</b>	<b>ab 01.07.2025</b>

<b>Unterste Entgeltgruppe</b>
-------------------------------

Einfache Tätigkeiten, die keine floristische Ausbildung erfordern. Ungelernte Arbeitskräfte; sowie einfache floristische- und Verkaufstätigkeiten, die nach eingehender Anweisung ausgeübt werden. Angelernte Arbeitskräfte mit floristischen Grundkenntnissen, bzw. -fertigkeiten.

2.255,00 €	2.311,00 €
------------	------------

<b>Eckentgelt (Entgeltgruppe A 3)</b>
---------------------------------------

2.478,00 €	2.596,00 €
------------	------------

<b>Einstieg nach Ausbildung</b>
---------------------------------

Floristische Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen und im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig ausgeübt werden. Abschlussprüfung Florist/-in.

2.478,00 €	2.596,00 €
------------	------------

<b>Höchste Entgeltgruppe</b>
------------------------------

Qualifizierte kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen für einen oder wenige Aufgabenbereiche mit Dispositions-, Weisungs- und Aufsichtsbezug versehen sind bzw. selbständig ausgeübt werden und entsprechende weitergehende Kenntnisse erfordern. Unterweisung von Floristen/Floristinnen und Auszubildenden; vorübergehende selbständige Leistung des Betriebes und Filialleiter/-in. Floristmeisterprüfung oder Staatl. Abschlussprüfung Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/-in.

2.968,00 €	3.109,00 €
------------	------------

Selbständige Leitung des Betriebes; verantwortungsvolle kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die mit Dispositions-, Weisungs-, Ausbildungs- und Aufsichtsbezug selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- und Spezialkenntnisse erfordern. Die Tätigkeiten sind nicht auf einzelne Aufgabengebiete beschränkt. Floristmeisterprüfung oder Staatl. Abschlussprüfung Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/-in mit Ausbildereignungsprüfung und ausdrücklicher Einstellung als Meister/in.

3.138,00 €	3.287,00 €
------------	------------

Arbeitnehmer/-innen mit besonderen Tätigkeiten (z.B.: Verkäufer/-innen, Gärtner/-innen, kaufm. Büro-

kräfte, Kraftfahrer/-innen und Handwerker/-innen) werden nach der ihrer Tätigkeit entsprechenden Entgeltgruppe bezahlt.

Aushilfskräfte, Arbeitnehmer/-innen, die nur zeitweise als Aushilfe beschäftigt werden, erhalten neben dem ihrer Tätigkeit entsprechenden Entgelt einen Zuschlag von 30 %.

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

	<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	<b>ab 01.07.2024</b>	<b>ab 01.08.2024</b>	<b>ab 01.08.2025</b>
1. Ausbildungsjahr	800,00 €	850,00 €	900,00 €
2. Ausbildungsjahr	900,00 €	950,00 €	1.000,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.050,00 €	1.100,00 €

#### **Wöchentliche Regelarbeitszeit**

39 Stunden

#### **Urlaubsdauer**

über 18 Jahre 27 Werktage

über 35 Jahre 29 Werktage

nach 2 Jahren Berufszugehörigkeit 2 Tage zusätzlich

nach 4, 6, 8, 10 Jahren Berufszugehörigkeit jeweils 1 Tag zusätzlich

**Der Urlaub darf zusammen 32 Werktage nicht übersteigen.**

#### **zusätzliches Urlaubsgeld**

25% des Urlaubsentgelts

#### **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

Der Tarifvertrag wurde zum 31.10.2005 gekündigt. (Alte Regelung: 15% eines Monatsverdienstes)

#### **Vermögenswirksame Leistung**

32,50 € Arbeitgeberanteil je Monat